

BVL 03/2021/013

Auszug aus der Niederschrift Sitzung der Gemeindevertretung Gallin-Kuppentin vom 12.10.2021

Öffentlicher Teil:

6.4. Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss der Gemeinde Gallin-Kuppentin für das Haushaltsjahr 2019

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Gallin-Kuppentin für das Haushaltsjahr 2019 in der vorliegenden Fassung gemäß §§ 3 und 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk vom 14.09.2021 liegen dem Jahresabschluss bei. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss der Gemeinde Gallin-Kuppentin für das Haushaltsjahr 2019 zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gallin-Kuppentin beschließt, dem Bürgermeister zum Jahresabschluss der Gemeinde Gallin-Kuppentin für das Haushaltsjahr 2019 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 60 KV M-V zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Vertreter gesamt: 5

davon anwesend: 4

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Lübz, den 20. Oktober 2021


Viola Dreschler
Bürgermeisterin

